

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

**Folgende Behörden haben keine Anregungen vorgebracht bzw. darauf hingewiesen,
dass ihrerseits keine Bedenken gegen die Planung bestehen:**

Landkreis Cloppenburg, mit Schreiben vom 03.12.2014

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum, mit Schreiben vom 27.10.2014

Polizei Niedersachsen, mit Schreiben vom 04.11.2014

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, mit Schreiben vom 12.11.2014

Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 02.12.2014

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, mit Schreiben vom 20.11.2014

Wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, befinden sich Versorgungsanlagen im Bereich des o.g. Bebauungsplans.

Bei der o.g. Planung ist auf die Versorgungsanlagen des OOWV Rücksicht zu nehmen. Die Versorgungsanlagen dürfen, außer in den Kreuzungsbereichen, nicht mit einer geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden.

Die vorhandenen Leitungen müssen eine frostfreie Überdeckung von mind. 1,0 m behalten. Der seitliche Sicherheitsabstand zur Leitungssachse muss mindestens 2,0 m zu beiden Seiten der Leitung betragen.

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.

Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW-Arbeitsblatts W 400-1 wird gebeten.

Wir bitten vor Ausschreibung des verkehrsgerechten Ausbaus um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem

Die nebenstehenden Hinweise zu im Plangebiet vorhandenen Versorgungsanlagen des OOWV werden zur Kenntnis genommen. Eine Wasserversorgungsleitung verläuft innerhalb der Straßenverkehrsfläche parallel zur Fahrbahn des Clauener Weges. Zudem wird das Plangebiet von mehreren Hausanschlussleitungen durchquert. Die Versorgungsanlagen können im Rahmen des geplanten Ausbaus des Clauener Weges berücksichtigt werden.

Die DIN-Norm und das DVGW Arbeitsblatt W 400-1 werden beachtet.

Der geplante verkehrsgerechte Ausbau wird zu gegebener Zeit mit den betroffenen Versorgungsträgern koordiniert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt ihnen unser Dienststellenleiter Herr Awerbeck von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde, Telefon: 04495 924111 in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplans gebeten.

Nach Rechtskraft wird eine Ausfertigung der Planunterlagen übersandt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, mit Schreiben vom 05.12.2014

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen (M 1:500) dargestellt ist. In welchem Maße diese aufgenommen/ gesichert/ wiederverlegt werden müssen, kann von uns zur Zeit nicht beurteilt werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsleitungen erforderlich werden, findet sicherlich zu gegebener Zeit ein Koordinierungsgespräch mit den betroffenen Versorgern statt, zu dem wir um möglichst frühzeitige Einladung bitten. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Die nebenstehenden Hinweise zu vorhandenen Telekommunikationsanlagen und zur Schutz- und Sicherungspflicht im Rahmen der Bauausführung werden zur Kenntnis genommen. Der geplante verkehrsgerechte Ausbau des Clauener Weges wird zu gegebener Zeit mit den betroffenen Versorgungsträgern koordiniert.

EWE NETZ GmbH, Netzregion Cloppenburg/Emsland, mit Schreiben vom 09.12.2014

Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Wir haben die Planentwürfe mit Begründungen eingesehen. Es bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn die vorhandenen Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich 20-kV- und 1kV-Kabel sowie Gasverteilungsanlagen der EWE Netz GmbH. Bitte stellen sie sicher, dass diese Leitungen durch ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Erkundigungs- und Sicherungspflicht

Jeder muss damit rechnen, dass auf öffentlichen und privaten Grundstücken Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Daher besteht im Interesse von Sicherheit und Schutz die „Erkundigungs- und Sicherungspflicht“. Bauplanende und bauausführende Firmen müssen angewiesen werden, sich aktuelle Planauskunft bei der EWE NETZ GmbH einzuholen.
Die E-Mailadresse für Planauskünfte lautet:
NCE-Dokumentationstechnik@ewe-netz.de
Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an. Herr Fangmann, Telefon 04471 7011-291, wird sie gerne beantworten.

Die Stromversorgungs- und Gasverteilungsanlagen der EWE NETZ GmbH werden bei dem geplanten verkehrsgerechten Ausbau des Clauener Weges berücksichtigt und der Ausbau wird zu gegebener Zeit mit den betroffenen Versorgungsträgern koordiniert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der EWE NETZ GmbH damit keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der nebenstehende Hinweis zur Erkundigungs- und Sicherungspflicht bauplanender und bauausführender Firmen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.